

Informationspflichten im Umgang mit bestimmten Stoffen und Chemikalien

Betriebe der Druckbranche sehen sich heute mit einer Vielzahl von Vorschriften und Regelwerken konfrontiert, welche es zu beachten gilt. Neben denen, welche die Betriebe und die dortigen Abläufe betreffen, nimmt auch die Zahl der produkt- bzw. branchenspezifischen Vorschriften für Chemikalien stetig zu.

Zu nennen wären hier zum Beispiel:

- **REACH:** Die neue europäische Chemikalienverordnung betrifft direkt und indirekt jeden, der mit chemischen Stoffen oder Zubereitungen umgeht.
- **RoHS:** Die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten betrifft z.B. Druckbetriebe, deren Produkte auf oder in den genannten Geräten verwendet werden; problematisch ist insbesondere die Verwendung schwermetallhaltiger Folien, Farben oder Beschichtungen.
- **IMDS:** Beim Internationalen Materialdatensystem, welches in der Automobilindustrie zum Tragen kommt, handelt es sich nicht um eine eigentliche Vorschrift, sondern um eine Art elektronisches Datenblatt, welches die Inhaltsstoffe eines Erzeugnisses bis auf die Ebene seiner chemischen Bestandteile herunterbricht. Eingearbeitet sind allerdings diverse Ausschlusslisten der Automobilindustrie, welche wiederum auf der Altautorichtlinie beruhen.
- **Bedarfsgegenständeverordnung:** Geregelt ist hier, welche Stoffe mit Bedarfsgegenständen und Lebensmittelverpackungen in Berührung kommen dürfen bzw. welche dieses eben nicht dürfen.

Diese Aufzählung lässt sich nahezu beliebig fortsetzen. Dazu kommen häufig noch hersteller-spezifische Normen (z.B. in der Automobilindustrie, aber auch im Bereich der Telekommunikation, Kosmetik, etc.), die zum Teil über die gesetzlichen Vorgaben noch einmal deutlich hinausgehen.

Die Bestätigung der Erfüllung der jeweiligen Vorschriften erfolgt typischerweise über Konformitätsbestätigungen, welche der Druckbetrieb seinem Kunden auszustellen hat. Die Abarbeitung der jeweiligen Fragestellungen/Fragebögen kann im allgemeinen nur über eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten von Farben, Bedruckstoffen etc. geschehen, kann - je nach Fragestellung - sehr zeitaufwendig sein und erfordert gute Kenntnisse der entsprechenden Vorschriften.

Hier kann die ENVISAFE Consulting GmbH, welche sich bisher vor allem durch Beratungstätigkeiten in den Feldern Arbeitsschutz, Umweltmanagement und Gefahrgutmanagement für kleine und mittelständische Siebdruckbetriebe einen Namen gemacht hat, zukünftig eine Hilfestellung für diejenigen Betriebe anbieten, denen die Zeit oder das KnowHow für diese Tätigkeit fehlt. So kann zum Beispiel ein ENVISAFE-Mitarbeiter als externer REACH-/Gefahrstoffbeauftragter die gesamte Kommunikation mit Lieferanten und Kunden übernehmen. Ebenso ist eine externe Verwaltung der IMDS-Aktivitäten eines Betriebs problemlos durchführbar.

Sollten wir hiermit Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Dipl. Chem. Ing. Jürgen Tendler

TEL +49(0)6224 – 145500

FAX +49(0)6224 – 145597

e-Mail info@envisafe.de

Dipl. Chem. Frank Toma

TEL +49(0)6221 – 7366632

FAX +49(0)6221 – 748525

e-Mail frank.toma@envisafe.de